

Fazit des Ersten Teils

Eine Diplomatie der Sozialen Marktwirtschaft?

Während der Umsetzungs- und Institutionalisierungsphase der Sozialen Marktwirtschaft in der Bundesrepublik war ihr europäischer Einfluss angesichts der ursprünglichen Schwäche der neoliberalen Ansichten in den europäischen Ländern und der begrenzten Verhandlungslage der westdeutschen Diplomatie in den ersten Nachkriegsjahrzehnten überraschend stark. Zwar ließ sich das neoliberale Ziel einer universellen Integration durch die Alternativen der Freihandelszone oder des transatlantischen Markts nicht verwirklichen, aber das Projekt eines »kleinen Europas« hatte weder zu einem Zerfall der 1945 geschmiedeten atlantischen Ordnung noch zu einer Gefährdung des entstehenden westdeutschen Modells geführt. Auch wenn der EWG-Vertrag grundsätzlich keine Wirtschaftsverfassung war, bot er die Möglichkeit, die Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft weiterhin umzusetzen und zu verbreiten.¹

Die erste allgemeine Instruktion, die das AA im August 1958 an den Ständigen Vertreter bei den europäischen Gemeinschaften, Carl Friedrich Ophüls, richtete, sah auf lange Sicht eine sowohl liberale als auch ehrgeizige Umsetzung des Vertrags vor: rasche Verwirklichung der Zollunion und Vertiefung der liberalen Handelsbesinnung; Schaffung eines Binnenmarkts auf der Grundlage der Freizügigkeit von Arbeitnehmern sowie der Freiheit von Dienstleistungs- und Kapitalverkehr; Betrachtung einer zukünftigen Währungsunion als »vital« für die Gemeinschaft; Beschränkung der Sozialpolitik und der Zuständigkeiten des Europäischen Sozialfonds. All diese Maßnahmen sollten sich auf der Gründung eines politischen Europas durch

1 Vgl. Gerber, David: »Constitutionalizing the Economy: German Neoliberalism, Competition Law and the ›New‹ Europe«, in: *The American Journal of Comparative Law* 44 (1994), S. 28–32; M. Streit/W. Mussler: »The Economic Constitution«, S. 5–30.

die Schaffung eines gewählten Europäischen Parlaments stützen.² Auch wenn diese Anweisungen das Ausmaß der mit den europäischen Partnern zu führenden Debatten erkennen ließen, wurden all diese ursprünglichen Ziele der Europapolitik der Bundesrepublik bis 1993 erreicht.

Im Vergleich zu den Vorstellungen ihrer Partner, erscheint die Gesamtvision der Europapolitik der Bundesrepublik besonders kohärent und kontinuierlich. Dies lässt sich hauptsächlich durch das Ziel der Verteidigung und der europäischen Vollendung der Sozialen Marktwirtschaft erklären, das im BMWi und in der GD IV von einem Netzwerk von Fachleuten mit deutschem Hochschulabschluss verfolgt wurde, die eine gemeinsame epistemische Tradition teilten und die Prinzipien der Ordnungspolitik von Grund auf unterstützten. Trotz des Fehlens einer echten politischen Orientierung der EWG war die Zustimmung der Sechs zur Konvergenz der Wirtschaftspolitik nach gemeinsamen Prinzipien der erste große Erfolg der westdeutschen Europapolitik in der Wirtschaftsintegration und gleichzeitig der wichtigste Beitrag der ordoliberalen Theorien zu dieser. In den Jahren 1953–1957 gelang es der Bundesregierung, die europäischen Verhandlungen vom Projekt einer Zollunion auf das Projekt eines nicht nur gemeinsamen, sondern letztlich auf dem Prinzip des Wettbewerbs basierenden Binnenmarkts umzulenken. Sie hatte den Aufbau der entstehenden *Wirtschaftsgemeinschaft* in den Jahren 1958–1965 im Sinne der fünf Imperative beeinflusst, die 1947 von der Mont Pèlerin Society festgelegt worden waren: die Wiederherstellung der Konvertibilität der europäischen Währungen; die Öffnung des Welthandels durch die GATT-Verhandlungen; die institutionelle Sicherung des Wettbewerbs durch die Richtlinie 17/62; der Bruch mit der keynesianischen und planistischen Konjunkturpolitik; die Begrenzung der wirtschaftlichen Macht der EWG-Kommission. Diese Errungenschaften markierten einen entscheidenden Wendepunkt in der Wiederbelebung der liberalen europäischen Tradition und in der Überwindung des 1914 eröffneten »Zeitalters des Interventionismus«.

Selbst wenn die EWG kein ordoliberales Projekt war, bestand der größte Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft in den 1950er und 1960er Jahren in dem Scheitern konkurrierender Modelle: Monnets supranationale Teilintegration nach dem Vorbild der EGKS; die von den Benelux-Staaten befürwortete Zollunion nach den Prinzipien des Manchesterliberalismus; das französische Ziel der sozialen Harmonisierung und das italienische Projekt des Europäischen

2 BArch, B 102, 12619–1, Instruktion für den ständigen Vertreter der BRD bei der EWG – 22. August 1958.

Sozialfonds; die indikative Wirtschaftsplanung *à la française*. Die europäische Integration erfolgte somit sowohl durch ein »doppeltes Scheitern« als auch durch einen Kompromiss zwischen liberalen und interventionistischen Ideologien, auf den die westdeutsche Diplomatie mehr Einfluss nehmen konnte als ihre Partner. Trotz der scheinbaren Schwäche einiger für die Bundesrepublik zweitrangiger Positionen und des Bilds eines »Vetospielers«, der seine nationalen Interessen verteidigte, bestand ihre Stärke darin, systematisch glaubwürdige Gegenvorschläge zu machen, die sich auf das Modell und die Expertise der Sozialen Marktwirtschaft stützen konnten. Diese *Diplomatie der sozialen Marktwirtschaft* hatte sich jedoch in einem internationalen Kontext noch begrenzter Interdependenzen entwickelt, in dem es möglich war, den Nationen Zeit zu geben, sich durch Kooperationen anzunähern. Genau diese langfristige Strategie sollte in den 1960er und 1970er Jahren durch die Zunahme der wirtschaftlichen Interdependenzen und die Destabilisierung der internationalen Währungsordnung in Frage gestellt werden.

